

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

Freitag den 16. Juni 1876.

(1767—3)

Nr. 3593.

Rundmachung

der k. k. Landesregierung vom 25. Mai 1875, Nr. 3593, womit der § 2 der Vollzugsvorschrift zum Besetze vom 7. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 112, betreffend die Erprobung und periodische Untersuchung der Dampfkessel zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 19. Mai 1876, Nr. 11395, angeordnet, daß der § 2 der mit Handelsministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1875, Z. 25021, hinausgegebenen Vollzugsvorschrift zu dem Dampfkessel-Prüfungs-Besetze vom 7. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 112, und zu der Ministerial-Berordnung vom 1. Oktober 1875, R. G. Bl. Nr. 130, betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkessel-Explosionen zum Zwecke der Informierung der Parteien allgemein kund zu machen ist, was hiermit geschieht.

Der k. k. Landespräsident:
Widmann m. p.

Auszug

aus der mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 1. Oktober 1875, Nr. 25021, hinausgegebenen Vollzugsvorschrift.

§ 2. Wenn die Erprobung eines Dampfkessels durch einen amtlich bestellten Commissär vorgenommen werden soll, so hat sich die Partei direct an denselben und bezüglich der Locomotivkessel an die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen mit einer schriftlichen Eingabe zu wenden; dieser Eingabe ist die Quittung über die bei einer k. k. Finanzkasse erlegten Tage beizuschließen. Die Partei hat für alle Erfordernisse zur Vornahme der Kesselprobe Sorge zu tragen und dem Commissär das hierzu nöthige Personale zur Verfügung zu stellen.

Diese schriftliche Eingabe hat zu enthalten:

- Eine Zeichnung des Dampfkessels im verjüngten Maßstabe;
- den Namen und Wohnort des Erzeugers oder Verkäufers des Dampfkessels und — wo es thunlich ist — auch die Fabriknummer des Kessels;
- den Namen und Wohnort des Benützers, mit Angabe des Zweckes, für welchen der Dampfkessel benützt werden soll;
- die Gattung des Materials, aus welchem die Haupttheile des Kessels gefertigt sind, unter Angabe der Dicke der Kesselbleche, dann des Hüthenwerkes oder der Bezugsquelle;
- die Hauptdimensionen des Dampfkessels und die Größe seiner Heizfläche, letztere ausgedrückt in Quadrat-Meter;
- die höchste effective Dampfspannung, mit welcher der Dampfkessel benützt werden soll, (ausgedrückt in Kilogramm per Quadrat-Centimeter oder in Atmosphären) wobei der Druck einer Atmosphäre mit 1 Kilogramm auf den Quadrat-Centimeter zu rechnen ist;
- die Anzahl und den mittlern Durchmesser der vorhandenen Sicherheitsventile;
- den Ort, wo der Kessel zur Erprobung bereit steht.

(1850—3)

Nr. 3765.

Rundmachung

Für das Jahr 1876 sind fünf Friedrich Sigmund Freiherr von Schwigen'sche Stiftungspräbenden, jede mit 126 fl. (Einhundert zwanzig sechs Gulden), für arme Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis

30. Juni l. J.

bei der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach am 4. Juni 1876.

k. k. Landesregierung.

(1921—3)

Nr. 6181.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presbgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 131 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 9. Juni 1876 auf der dritten Seite in der zweiten und dritten Spalte und auf der vierten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Originalcorrespondenz: „Iz Gorenjskega 1. jun.“ (Izv. dop.), beginnend mit „Tri leta je uže“ und endend mit „bliža se i tvoj odisej“ begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. Es werde demnach zufolge § 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 131 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 9. Juni 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 11. Juni 1876.

(1917—1)

Nr. 1152.

Gerichtsadjunctenstelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz ist eine Gerichtsadjunctenstelle, jedoch mit der Diensteszuweisung in Sittich, mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift im vorchriftsmäßigen Wege bis 28. Juni 1876

beim gefertigten Präsidium einzubringen.

Rudolfswerth am 9. Juni 1876.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(1824—2)

Nr. 533.

Lehrerstelle.

Zur definitiven Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der zweiklassigen Volksschule in Oberlaibach mit dem Jahresgehälte von 450 fl. wird hiemit wiederholt der Concurus ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle wollen

binnen sechs Wochen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes ihre documentierten Gesuche, eventuell durch ihre vorgesetzten Behörden, bei dem Ortschulrath in Oberlaibach überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach am 1. Juni 1876.

(1826—3)

Nr. 2762.

Berlautbarung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß die

Localerhebungen behufs Anlegung der neuen Grundbücher bezüglich der **Steuergemeinden Weizelburg und Dedendol**

am 19. Juni laufenden Jahres beginnen, und es werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage an beim Gemeindeamte zu Weizelburg zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 5. Juni 1876.

(1959—2)

Nr. 2558.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben, daß der Beginn **der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches**

bezüglich der **Katastralgemeinde Kertina** auf den 21. Juni l. J.

hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, vom obigen Tage ab sich beim Gemeindeamte in Kertina einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Egg am 12. Juni 1876.

(1899—1)

Nr. 4656.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, R. G. Bl. V, Nr. 12,

am 30. Juni 1876

die **Localerhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Grafenacker** begonnen werden.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden aufgefordert, vom obigen Tage an in der Gemeindefanzlei zu Altenmarkt zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Laas am 8. Juni 1876.

(1898—2)

Nr. 4664.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben, daß die zum Zwecke der **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Altenmarkt**

verfaßten Besitzbögen, nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und dem Erhebungsprotokolle durch 14 Tage, vom 12. l. M. beginnend, hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Für den Fall, daß gegen die Richtigkeit dieser Besitzbögen Einwendungen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme der weitem Erhebungen die Commission

auf den 28. Juni l. J.,

vormittags um 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Altenmarkt angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Laas am 9. Juni 1876.

(1867b—2)

Subarrondierungs- Behandlungs- Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Artikel Stren- und Betten-Stroh in den Stationen Laibach, Bir und Stein sammt Minkendorf auf die Zeit vom 1ten August 1876 bis 31. Oktober 1876, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrondierungs-Vorschriften noch die in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 133 vom 12. Juni d. J. kund gemachten Bedingungen zu gelten haben, wird

am 24. Juni d. J.

bei der k. k. Militär-Verpflegs-Magazinsverwaltung zu Laibach die Offertverhandlung stattfinden, und werden Unternehmungslustige dazu eingeladen.

Laibach den 9. Juni 1876.

k. k. Verpflegsmagazins-Verwaltung.

